

Unklare Ratschläge der Wiener Wohnbaustadträtin zur Thermenwartung verwirren und schüren Klassenkampf

Mietrecht stellt klar: Wartung ist Mietersache. Um Reparatur oder Austausch kümmern sich Vermieter.

Wien (OTS) - In der Ausgabe der Tageszeitung Österreich vom 11. Juni thematisiert die Wiener Wohnbaustadträtin, Kathrin Gáal, die steigende Zahl an Kohlenmonoxid-Unfällen in Wien und macht richtigerweise „unsachgemäß gehandhabte Klima- und Gasgeräte“ zum Hauptproblem. Zum Abschluss des Artikels gibt sie noch den Tipp, dass „der Vermieter notfalls die Wartung auf eigene Kosten durchführen lassen muss“, eine Aussage, die der Präsident des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes (ÖHGB), Dr. Martin Prunbauer, nicht unkommentiert stehenlassen kann: „Das Mietrecht regelt, dass der Vermieter zwar für die Erhaltung eines mitvermieteten Wärmebereitungsgerätes – also Thermentausch oder Reparatur - verantwortlich ist, die Wartung von Gasthermen obliegt aber den Mieterinnen und Mietern. Wenn also der Mieter ein regelmäßiges Service der Gastherme unterlässt, gefährdet er sich selbst und riskiert aber auch, dass sich sein Vermieter an ihm schad- und klaglos halten wird, wenn aufgrund der unterlassenen Wartung ein nachweisbarer Schaden an und durch die Therme entsteht. Wir wehren uns dagegen, dass ständig öffentliche Aufgaben wie zum Beispiel die Versorgung von einkommensschwachen Personen mit qualitativ hochwertigem Wohnraum auf private Vermieter überwältzt werden sollen. Das gleiche soll anscheinend nun mit bis jetzt klar geregelten Sachverhalten im Mietrechtsgesetz passieren!“

Rückfragen & Kontakt:

Österreichischer Haus- und Grundbesitzerbund
Lukas Lechner, MA
Pressesprecher (of counsel)
+43 676 3239 645
lukas.lechner@oehgb.at